

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	RC34-858
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	D4
Radausführungskennz.:	D4; Lk112
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	52 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2250 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **RC34-858, D4 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **RC34-758, D4** (ABE-Nr. **54365*03**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **RC34-758, D4** (ABE-Nr. **54365*03**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18	215/40R18 A94)	A02) bis A10) BF1) E110) N225)
		225/40R18	225/40R18 A94a) N235)	A02) bis A10) BF1) E110)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E110)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) BF1) E110)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18	215/40R18 T89)	A02) bis A10) BF1) E104) N225)
		225/40R18	225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF1) E104) GEV)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18	215/40R18 T89)	A02) bis A10) BF1) E104) N225)
		225/40R18	225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF1) E104)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18	225/40R18 (A94) N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S (A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/45R18	225/45R18 (A94a) N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S (A94a)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/45R18	235/45R18 (N245)	A01) bis A10) A11) BF2) E110a) G01)
		235/45R18 M+S	235/45R18 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E110a) G01)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/45R18	255/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) V00)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18	215/45R18 (M00) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) N225)
		215/45R18 M+S	215/45R18 M+S (M00) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) W225)
		225/40R18	225/40R18 (N235) T92)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S (T92)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/45R18	225/45R18 (N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R18	255/35R18 (T94)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GB9) V00)
		235/45R18	255/40R18	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GB9) V00)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18	215/45R18 (M00) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT) N225)
		215/45R18 M+S	215/45R18 M+S (M00) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT) W225)
		225/40R18	225/40R18 (N235) T92)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S T92)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/45R18	225/45R18 (N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/40R18	255/35R18 T94)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCV) V00)
		235/45R18	255/40R18	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCV) V00)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/45R18	225/45R18 (A94) N235)	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		225/45R18	245/40R18 (A94)	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/45R18	225/45R18 (A94) N235)	A02) bis A10) A11a) BF3)
		225/45R18	245/40R18 (A94)	A02) bis A10) A11a) BF3)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/45R18	225/45R18 A94) N235)	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/40R18	225/40R18 A94) N235) T92)	A02) bis A10) A11a) BF3)
		225/45R18	225/45R18 A94) N235)	A02) bis A10) A11a) BF3)
		225/40R18	255/35R18 A94a)	A02) bis A10) A11a) BF3) V00)
		225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11a) BF3)
Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001326-A0-216
 Anlage-Nr. : HI2
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-858



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx18H2, ET40	8½Jx18H2, ET52	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18	235/50R18 A94)	A02) bis A10) BF1)
		235/55R18	235/55R18 A94)	A02) bis A10) BF1)
		245/50R18	245/50R18 A94)	A01) bis A10) BF1)
		255/50R18	255/50R18 A94) K04)	A01) bis A10) BF1)
		235/50R18	265/45R18 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/55R18	255/50R18 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/50R18	265/45R18 A94)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/50R18	275/45R18 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/50R18	275/45R18 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades RC34-858, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-758, D4 (ABE-Nr. 54365*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001326-A0-216
Anlage-Nr. : HI2
Seite : 7 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-858

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001326-A0-216
Anlage-Nr. : HI2
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-858



-
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 54962/B 360x26 li / re mit belüfteter Scheibe Ø360x26 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 360x26 mit belüfteter Scheibe Ø360x26 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001326-A0-216
Anlage-Nr. : HI2
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-858



-
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55031 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001326-A0-216
Anlage-Nr. : HI2
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-858



-
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage HI2 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-858 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.06.2023